

Kurztitel

Allgemeine Bundesvergabeverordnung

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 17/1994

§/Artikel/Anlage

§ 9

Inkrafttretensdatum

01.01.1994

Außerkrafttretensdatum

31.08.2002

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber durch Wegfall der gesetzlichen Grundlage gegenstandslos (vgl. BGBL. I Nr. 99/2002).

Text**Öffnung der Angebote gemäß § 33 BVergG**

§ 9. Bei der Öffnung der Angebote gemäß § 33 BVergG gelten die Punkte 4.2.5 bis 4.2.8 der ÖNORM A 2050 mit der Maßgabe, daß auch einzelne Einheitspreise oder Positionspreise aus Schreiben der Bieter über nachträgliche Preisänderungen zu verlesen sind.